

AMPIG BETEILIGUNGS- & VERWALTUNGS-UG (haftungsbeschränkt).
Im Alten Holz 48 . 58093 Hagen

AMPIG Beteiligungs- & Verwaltungs-UG
(haftungsbeschränkt)

Im Alten Holz 48
58093 Hagen
Germany

Tel +49 2331 841 5939
Fax +49 3212 – 11 10 543
info@ampig.de
www.ampig.de

Geschäftsleitung:
Oliver Würtenberger

- 1.) **ecolutions GmbH & Co. KGaA**
c/o Computershare HV-Services AG
Carl-Zeiss-Str. 6/8
85247 Schwabhausen

vorab per Telefax an +49 8138 9306 11
und per E-Mail: ecolutions-aoHV13@computershare.de

- 2.) **ecolutions GmbH & Co. KGaA**
- Geschäftsführung -
Grüneburgweg 18
60322 Frankfurt am Main

vorab per Telefax an +49 69 915010 829
und per Email: volker.glaser@ecolutions.de, bernd.metzler@ecolutions.de

- 3.) **ecolutions GmbH & Co. KGaA**
- Vorsitzende des Aufsichtsrats -
Dr. Jürgen Zierlein
Julius-Reiber-Straße 17
64291 Darmstadt

vorab per Telefax an +49 6151 814390
und per Email: j.zierlein@zierlein-heichen.de, info@zierlein-heichen.de

Frankfurt am Main, den 05. Juli 2013

Betreff:
Ihre außerordentliche Hauptversammlung
am Montag, 22. Juli 2013, um 11 Uhr

im Japan Center,
Taunustor Conference Center, Taunustor 2, 60311 Frankfurt a.M.

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
Konto Nr. 701 5506
IBAN DE03450700240701550600
BLZ 450 700 24
BIC DEUTDE33

Registergericht: Hagen
HRB HRB 9040
Steuernummer: 321 5796 1778
USt-IdNr.: D DE282989557

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir werden auf der o.a. Hauptversammlung anwesend sein und folgende Gegenanträge stellen sowie die weiteren Kommanditaktionäre veranlassen, diesem zuzustimmen.

Unsere Aktionärseigenschaft ist Ihnen durch eine Ihnen vorliegende Bankbestätigung ausreichend nachgewiesen worden als auch aktuell durch die Anforderung von Eintrittskarten zu dieser HV.

Gegenanträge:

Zu TOP 1:

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über die Umsetzung des auf der Hauptversammlung am 10. September 2012 unter TOP 8 gefassten Beschlusses über den Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin aus wichtigem Grund

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll in seinem Bericht erläutern, auf welcher Grundlage es sich bei der Versammlung am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handeln soll und was sich seit September 2012 bei der Gesellschaft abgespielt hat und wie hoch die Aufwendungen der Gesellschaft für das Interimsmanagement des Herrn Udo vom Berg waren, wer den Beschluss für die Vergütung des Interimsmanagement gefasst hat und wer hierzu auch die Kanzlei Meilicke & Hoffmann mandatiert hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll erläutern, ob und in welchem Umfang in den letzten Monaten Aktionärswerte durch Gerichtsverfahren, Rechtsanwälte des Aufsichtsrats sowie Aufsichtssitzungen vernichtet wurden. Die Antragsstellerin kann sich nur unter größten Anstrengungen vorstellen, wie aufgrund von Maßnahmen eines Aufsichtsrats Finanzmittel der Gesellschaft mit Hilfe von Rechtsanwälten und Beratern regelrecht vernichtet werden können.

Der Vorstand der Antragsstellerin ist selbst Mitglied in mehreren Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften. Die Vorgänge bei der eolutions GmbH & Co. KGaA in den letzten Monaten sind unglaublich und sprengen jeglichen Vorstellungsrahmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte sich durch die zahlreichen Verfahren darüber im Klaren sein, dass das Image der Gesellschaft zerstört wird und den sozialen Frieden sowie die Motivation der Mitarbeiter extrem gefährdet.

Der Aufsichtsrat soll sich zudem erklären, ob er im vollen Umfang die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnimmt oder sich sogar rechtswidrig verhalten hat. Die Details dazu werden Gegenstand der Diskussion auf der Hauptversammlung sein. Der Aufsichtsrat soll weiterhin Stellung dazu nehmen, auf

welcher Grundlage er sich zusammengesetzt und gewählt ist, und dabei auf die Frage eingehen, wie die Lage zu bewerten ist, falls Beschlüsse vom 10. September 2012 für nichtig erklärt werden.

Zusätzlich soll der Aufsichtsratsvorsitzende über die Vergütung des Aufsichtsrats im Detail berichten seit er im Amt ist. Die Vergütung des Aufsichtsrats scheint unanständig hoch zu sein im Verhältnis zur Größe und Finanzstärke der Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder haben sicherlich in ihrem Hauptberuf ein weit überdurchschnittliches Einkommen erzielt, sodass sie eine Position in einem Aufsichtsrat eigentlich quasi ehrenamtlich begleiten können. Aber offensichtlich soll hier eine vollkommen unnötige Gier befriedigt werden.

Da die Begründung eines Gegenantrags in der Bekanntmachung auf 5000 Zeichen beschränkt ist, werden weitere mündliche Begründungen in der Hauptversammlung folgen.

Zu TOP 2:

Bericht des Sonderprüfers über den Stand der auf der Hauptversammlung vom 10. September 2012 zu TOP 5 und TOP 6 beschlossenen Sonderprüfung

Der Aufsichtsrat möge den Kommanditaktionären neben dem Bericht des Sonderprüfers zu diesem Tagesordnungspunkt erläutern, weshalb eine Sonderprüfung ausweislich der Berichterstattung der Gesellschaft bis zu 1,6 Millionen Euro kosten soll und dazu die erforderlichen Details berichten. Er soll weiter erläutern, auf welcher Grundlage und durch wen dieser Auftrag erteilt wurde und die Beauftragung selbst der Hauptversammlung vorlegen. Gemäß der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung am 10. September 2012 wurde die Sonderprüfung seitens der Kommanditaktionärin Theolia SA gefordert und beantragt. Deren CEO hat sich in der Hauptversammlung ein Jahr zuvor am 17. November 2011 bereit erklärt, die Kosten einer Sonderprüfung zu übernehmen. Die im Jahr 2011 geforderte Sonderprüfung erreichte allerdings nicht die notwendige Mehrheit der Stimmen. Der Aufsichtsrat soll dazu Stellung nehmen, ob mit der Theolia SA die Übernahme der Kosten der verlangten Sonderprüfung aufgrund dieses früheren Versprechens verhandelt wurde.

Die Theolia SA und die Hauptversammlung werden zudem aufgefordert, ihren einstigen Antrag zumindest einzugrenzen und den Prüfungsgegenstand so zu bestimmen, dass Kosten und Ergebnis sowie die Belastung unserer Gesellschaft nicht außer Verhältnis stehen.

Der Aufsichtsrat soll Stellung zu der Frage nehmen, ob beabsichtigt ist Schadensersatzansprüche gegenüber Theolia SA und weiteren beteiligten Personen geltend zu machen, falls aus der Sonderprüfung der PwC keine „Neuigkeiten“ ans Tageslicht kommen und das Geld sinnlos verpulvert worden ist.

Zu TOP 3:

Neuwahlen zum Aufsichtsrat einschließlich Wahl von Ersatzmitgliedern

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die vorliegenden Vorschläge Herrn Derndinger, Hersbach und Zierlein zu wählen, von der Theolia SA sind, denn die gleichen Personen hat die Theolia SA bereits der auf den 10. September 2012 einberufenen Hauptversammlung vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge berücksichtigen nicht die kleineren Kommanditaktionäre, also den Streubesitz. In diesem Zusammenhang könnte der Verdacht aufkommen, dass sich der Aufsichtsrat eine gewisse Sicherung seiner Position insgesamt festigen will. Der Aufsichtsrat will mit seinen Vorschlägen wohl verhindern, dass jemand aus dem Volk der Kommanditaktionäre in sein ungestörtes Reich einzieht.

Allen vorgeschlagenen Kandidaten fehlt eine erkennbare Expertise, weshalb gerade deren Tätigkeit für die Gesellschaft einen echten Mehrwert bringen sollte.

Im Detail zu den Kandidaten:

Die Wahl von Herrn Zierlein wird abgelehnt.

Begründung:

Ausweislich der Berichterstattung der Gesellschaft ist Herr Zierlein verantwortlich für zahlreiche Rechtsverfahren, die sehr kostspielig sind und vor allem das Geld der Gesellschaft für teure Anwälte verbrennen. Wer den Niedergang der Gesellschaft verhindern will, muss verhindern, dass Herr Zierlein erneut dem Aufsichtsrat angehört. In der HV ist zudem aufzuklären, in welchem Verhältnis Herr Zierlein zum Mitglied des Aufsichtsratsmitglieds Posner steht und wie ihrer beiden Verhältnis zur Theolia SA ist.

Herr Zierlein scheint zudem mit dem Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden absolut überfordert zu sein. Er verfügt über keinerlei Erfahrung, ein solches Amt in einer Gesellschaft mit 10 Millionen Euro Eigenkapital auszuüben. Das Unternehmen ist zwar nicht börsennotiert, verfügt aber dennoch über zahlreiche Kommanditaktionäre. Ausweislich öffentlicher Informationen ist Herr Zierlein Aufsichtsratsvorsitzender der Alphaomega AG sowie der ISW Internationale Substanzwerte AG. Die ISW AG verfügt über ein Grundkapital von 50.000,00 Euro und die Alphaomega AG über ein Grundkapital von 100.000,00 Euro.

Herr Zierlein scheint zudem Aufsichtsratsmandate zu „sammeln“. Im Jahr 2008 sollte Herr Zierlein in den Aufsichtsrat der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG gewählt werden. Diese Wahl ist indes gescheitert.

Unseres Erachtens ist Zierlein weder fachlich noch persönlich dazu geeignet, eine solche Aufgabe zu erfüllen. Er verfügt auch über keinerlei Erfahrung im Bereich Erneuerbare Energien. Herr Zierlein sollte auf der HV nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden, sondern dringend von seinen Pflichten entbunden und ggf. gegen ihn umgehend Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Fazit: Als Aufsichtsrat ungeeignet.

Die Wahl des Herrn Derndinger wird abgelehnt.

Begründung:

Herr Derndinger ist gänzlich ungeeignet in einem Aufsichtsrat tätig zu werden. Herr Derndinger ist ein gescheiterter Vorstand der einstigen AWD. Die „Welt“ berichtete im Juni 2006 über Derndinger: „AWD feuert Top-Manager! Der Finanzdienstleister ist in Italien gescheitert: Im Schnitt fielen 8,5 Millionen Euro Verlust pro Jahr an. Das hat jetzt Konsequenzen: Vorstandsmitglied Friedemann Derndinger, der für das defizitäre Italien-Geschäft verantwortlich war, muss gehen.“ Herr Derndinger ist ein Geldvernichter und als gescheiterter Manager anzusehen, der nach seiner Vorstandszeit beim AWD keine vergleichbare Position mehr eingenommen hat. Zudem scheint er keine Erfahrung im Bereich Erneuerbare Energien zu haben. Ebenfalls ist er nicht in vergleichbaren Gremien vertreten und besitzt zudem über keinerlei Erfahrung als Aufsichtsrat.

Fazit: Als Aufsichtsrat ungeeignet.

Die Wahl von George Hersbach wird abgelehnt.

Begründung:

Hersbach war bereits Mitglied des Aufsichtsrats bei der eolutions GmbH & Co. KGaA und zwar als entsendetes Mitglied für die Theolia SA. Er ist somit für die desaströse Vergangenheit mit verantwortlich und damit zwingend nicht in der Lage dieses Amt nun weiter auszuüben. Herr Hersbach ist wohl auch schon alleine aus mangelnden deutschen Sprachkenntnissen in einem deutschen Aufsichtsrat ungeeignet. Eine Tätigkeit von Herrn Hersbach bringt vermutlich außer überproportionalen Reisekosten aufgrund der Anreise aus Holland keinen Mehrwert.

Ausweislich der Website der Gesellschaft von Herrn Hersbach ist er zudem eher ein Experte auf dem Gebiet Pharma- und Biotechnologie. In diesem Bereich ist die eolutions GmbH & Co. KGaA nicht tätig, weshalb sich die Expertise des Herrn Hersbach für das Unternehmen kaum erschließt.

Fazit: Als Aufsichtsrat ungeeignet.

Die Wahl des Ersatzmitglieds Herrn Jan R. Prins wird abgelehnt.

Begründung:

Die eolutions GmbH & Co. KGaA ist kein Erbhof für Rentner, die sich durch Sitzungen des Aufsichtsrats und der jährlichen Vergütung ihre Rente aufbessern wollen. Er scheint im Übrigen ebenfalls kein Kandidat zu sein, der bereit ist, sich für die kleinen Kommanditaktionäre oder den Streubesitz einzusetzen.

Fazit: Als Ersatzmitglied ungeeignet.

Zu TOP 4 und TOP 5:

Die jeweiligen Beschlüsse zu diesen TOPs sind abzulehnen, da sie bereits Thema der Tagesordnung der „strittigen“ Hauptversammlung am 10. September 2012 waren.

Begründung:

Ausweislich der Berichterstattung scheint es der persönlich haftenden Gesellschafterin in den letzten Monaten gelungen zu sein, das Unternehmen zu stabilisieren und die Kosten zu senken. Der Aufsichtsrat sollte sich besser mit den wichtigen Dingen der Gesellschaft beschäftigen und die Ressourcen so einsetzen, dass die Gesellschaft schnell in die Gewinnzone kommt.

Mit freundlichen Grüßen

AMPIG UG

Oliver Würtenberger